

Bereich Ordnung und Soziales
 Bearbeitung durch: Herr Stühlmeyer
 Aktenzeichen: 1/50
 Datum: 09.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Berichterstattung
Hauptausschuss	19.11.2020						Herr Knappmeyer
Rat	26.11.2020						Herr Knappmeyer

Beitritt zum Bündnis "Städte Sicherer Häfen"

hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie der Ratsmitglieder Sasse-Westermann (Lübbecke Konkret) und Behring (Die Linke) vom 28.10.2020

Beschlussvorschlag

Die Stadt Lübbecke erklärt sich zum „Sicheren Hafen“. Sie tritt dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und bekennt sich zu den Zielen der Potsdamer Seebrücke-Erklärung.

Die Stadt Lübbecke erklärt sich bereit, 10 aus Seenot gerettete bzw. in Auffanglagern lebende Menschen - Familien mit Kindern - aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Aufnahmeverpflichtung Asylsuchender (Soll: 80 Personen, Ist: 67, Stand 25.10.2020). Hierzu soll ein Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Land NRW hergestellt werden.

Die Stadt stellt notwendige Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung - insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung - für die Ankommenden zur Verfügung.

Die Stadt Lübbecke bringt sich in das Netzwerk der Bündnis-Städte „Sichere Häfen“ in Europa ein und wirkt an einer aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik mit.

Sachdarstellung

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie die Ratsmitglieder Sasse-Westermann (Lübbecke Konkret) und Behring (Die Linke) stellen den gemeinsamen Antrag, dass die Stadt Lübbecke dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitrifft. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Das Bündnis Städte sicherer Häfen ist entstanden im Juni 2019 beim Seebrücke-Kongress „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“ in Potsdam. In der Potsdamer Erklärung haben die beteiligten Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, die aus Seenot Geretteten zusätzlich zur Verteilungsquote für Flüchtlinge aufzunehmen. Die Seebrücke ist eine internationale Bewegung, die getragen wird von verschiedenen Bündnissen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Das Bündnis solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und setzt sich für sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind, ein. Die Potsdamer Erklärung ist ebenfalls dieser

Vorlage beigelegt.

Weitere ausführliche Informationen zum Bündnis sind unter <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/> abrufbar.

Dem Bündnis haben sich inzwischen viele deutsche Städte angeschlossen, darunter die Bundeshauptstadt Berlin und aus dieser Region die Städte Dortmund, Bielefeld, Detmold, Blomberg, Paderborn, Höxter, Bad Pyrmont und Osnabrück.

Es handelt sich bei der Erklärung zum Sicheren Hafen um eine symbolische Willenserklärung der Kommunen. Mit der symbolischen Erklärung verbunden ist jedoch konkret die Aufnahme von Menschen, die aus Seenot gerettet wurden. Das Bündnis Städte Sicherer Häfen fordert unter anderem vom Bund, dass die Städte, die bereit sind Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen, diese auch aufnehmen dürfen. Dies müsse aber auch mit verbesserter finanzieller Unterstützung des Bundes ermöglicht werden. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der Bund für eine gesamteuropäische Lösung einsetzt.

Wie auch im Antrag formuliert wird, soll zu der Aufnahme ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Land NRW hergestellt werden. Diesbezüglich haben bereits angeschlossene Städte und Gemeinden eine Anfrage an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Hierzu liegt bereits eine Antwort vor, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Grundsätzlich können die Aufwendungen für Flüchtlinge, die im Rahmen der Aktion „Sichere Häfen“ zugewiesen werden, nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet werden. Der pauschale Betrag in Höhe von monatlich 866 €/Person ist weitgehend kostendeckend.

Mit dieser Pauschale müssen die Kosten für die Unterbringung, des Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe gedeckt werden. Die tatsächlichen Kosten der Leistung für Krankenhilfe können abhängig vom Gesundheitszustand der Person im Voraus nicht benannt werden. Deshalb können in Einzelfällen die tatsächlichen Kosten die Pauschale auch erheblich übersteigen.

2. Eine Anfrage bei der Bezirksregierung Detmold hat ergeben, dass es nicht auszuschließen ist, dass es sich auch um Flüchtlinge handeln kann, deren Aufwendungen nicht über das Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet werden können.

Zur Klärung dieser und anderer Fragen soll nach Auskunft der Bezirksregierung am 20.11.2020 eine Konferenz der Bezirksregierungen stattfinden.

3. Die Bleibeperspektive ist ebenfalls ein Faktor, der bei der Berechnung der möglichen Kosten zu berücksichtigen ist. Falls der Asylantrag abgelehnt und eine Duldung erteilt wird, entfällt der Anspruch auf die Erstattungspauschale nach drei Monaten.

Neben den finanziellen Auswirkungen ist unabhängig vom Alter und Status der freiwillig aufgenommenen Geflüchteten, freier Wohnraum in der Kommune notwendig.

In den Übergangseinrichtungen der Stadt Lübbecke haben wir ausreichend Reserven um unsere Übernahmeverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Weitere Reserven werden nicht vorgehalten. Es müsste also zeitnah eine Erhöhung der Reserven erfolgen, damit die Erfüllung unserer Verpflichtungen weiterhin sichergestellt ist. Auf die ständig steigenden Zahlen in unseren Obdachlosenunterkünften wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Erfüllungsquote der Stadt Lübbecke nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz beträgt z. Zt. 83,14 %. Bei einer Zuweisung von 14 geflüchteten Menschen wäre die Quote erfüllt (100 %). Die

Aufnahmequoten vieler anderer Kommunen in NRW sind ähnlich. Der Stadt Lübbecke liegen keine Informationen darüber vor, ob bei einer flächendeckenden Quote in Höhe von 100 %, d. h. alle Kommunen in NRW erfüllen ihrer Aufnahmeverpflichtungen, noch ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten besteht. Ob die Situation in anderen Bundesländern vergleichbar ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Handlungsempfehlung

Die Übernahme der Aufwendungen für die zusätzliche Aufnahme von 10 zusätzlichen geflüchteten Menschen ist dann weitgehend gewährleistet, wenn die Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Fälle (z. B. Status der geflüchteten Menschen) ist es nicht sichergestellt, dass die Aufwendungen über die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in allen Fällen abgerechnet werden können.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es jedoch Bedingung, dass die finanziellen Mittel für die zusätzlichen Zuweisungen bereitgestellt werden.

Deshalb sollte die Verwaltung zunächst beauftragt werden, bei den zuständigen Behörden eine belastbare Kostenzusage einzufordern.

Alternativen

Die Stadt Lübbecke tritt dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ nicht bei.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein. Ja, im Haushaltsplan berücksichtigt.
 Ja, im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Genehmigung der über-/
außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen und Folgekosten:

Zu der Höhe der Kosten kann aufgrund der Unterschiedlichkeit der Fälle (Möglichkeit der Abrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Krankenkosten u. ä.) keine Aussage getroffen werden.

Gesehen

Geprüft

Mitgezeichnet

Bürgermeister

Hauptverwaltung
bei Vorlagen für HFA und Rat

Rechnungsprüfung
bei Auftragsvergaben

Gleichstellungsstelle
bei gleichstellungsrelevanten Vorlagen